

Garantiebedingungen für die Energiespeichersysteme AXIstorage Li SV1, AXIstorage Li SV2 und AXIstorage Li SV3

§ 1 Allgemeines

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG (nachfolgend „AXITEC“ genannt) gewährt auf die Energiespeichersysteme AXIstorage Li SV 1, AXIstorage Li SV2 und AXIstorage Li SV3 (nachfolgend „Produkt“ genannt) eine eingeschränkte Produktgarantie. Diese Garantie wird freiwillig durch die AXITEC gegeben und besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, welche nur gegenüber dem Verkäufer der AXITEC Produkte gelten. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht. Die Inanspruchnahme solcher gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich.

§ 2 Garantieuumfang

AXITEC garantiert für zehn (10) Jahren ab Beginn der Garantiezeit („Garantielaufzeit“), dass das von der Garantie umfasste Produkt

1. frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist; oder
2. entweder die nachfolgend angegebene die produktspezifische Energie-Durchsatzmenge erreicht, oder über die Dauer der Garantielaufzeit mindestens achtzig Prozent (80%) seiner nutzbaren Nennkapazität beibehält, je nachdem, was zuerst eintritt:

Produktname	Energiegehalt Produkt-Label (kWh)	Energie Durchsatz (kWh)
Li SV1 3 Module	10,65	34.985
Li SV1 4 Module	14,20	46.647
Li SV1 5 Module	17,76	58.341
Li SV1 6 Module	21,31	70.003
Li SV1 7 Module	24,86	81.665
Li SV2 2 Module	7,10	23.323
Li SV2 3 Module	10,65	34.985
Li SV2 4 Module	14,20	46.647
Li SV3 2 Module	10,24	33.792
Li SV3 3 Module	15,36	50.688
Li SV3 4 Module	20,48	67.584
Li SV3 5 Module	25,60	84.480
Li SV3 6 Module	30,72	101.376
Li SV3 7 Module	35,84	118.272

Die nutzbare Restkapazität wird gemäß den von AXITEC festgelegten Mess- und Prüfverfahren bestimmt. AXITEC ist berechtigt, diese Verfahren an den Stand der Technik anzupassen.

Die weiteren Voraussetzungen, Einschränkungen und Verfahren zur Prüfung des Garantiefalls ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen sowie den Regelungen zu Garantieausschlüssen und Garantiebeschränkungen.

Die Garantielaufzeit beginnt mit der Inbetriebnahme des Produkts an der Endverbraucheradresse; unabhängig davon beginnt sie spätestens mit Ablauf der früheren der folgenden Zeitpunkte: (1) sechs (6) Monate nach Auslieferung seitens Axitec (entscheidend ist das Datum auf dem Lieferschein) oder (2) sechs (6) Monate nach dem Herstellungsdatum der in den Batteriespeichern integrierten Batteriemodule, je nachdem, was zuerst eintritt.

Die nachträgliche Installation oder Erweiterung des Speichersystems durch zusätzliche Module oder sogenannte Energy Packs führt nicht zu einer Verlängerung oder Erneuerung der Garantiezeit. Für nachträglich installierte Energy Packs gilt diese Garantie nicht.

Garantieberechtigt, sind alle Erwerber, die das Produkt für den Eigenbedarf erworben haben (nachfolgend auch „Kunde“ genannt).

§ 3 Garantieleistung

Liegt ein Garantiefall vor, führt die AXITEC nach eigenem Ermessen entweder eine fachgerechte Reparatur durch oder das Produkt wird durch ein gleichwertiges Produkt ersetzt.

AXITEC wird daher nach eigenem Ermessen:

- (1) Ersatzprodukte bereitstellen, die dem defekten Gerät des Kunden funktionell gleichwertig sind (hinsichtlich Ausstattung, Funktion, Kompatibilität).

oder

- (2) Einen akkreditierten Dienstleister anweisen, die Räumlichkeiten des Kunden zu besuchen und den Mangel zu beheben oder ein oder mehrere Ersatzprodukte bereitzustellen

oder

- (3) Den Kunden anweisen, die Produkte an AXITEC zurückzusenden, damit AXITEC die Produkte reparieren oder ersetzen kann.

AXITEC ist befugt, sowohl neue als auch werküberholte Produkte für den Ersatz zu verwenden. AXITEC kann fehlerhafte Komponenten nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen.

Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC über.

AXITEC kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob das fehlerhafte Produkt oder Teile von repariert, ausgetauscht oder durch eine Rückvergütung nach folgendem Berechnungsschema abgegolten werden:

1. Bei Leistungsmängeln (unterhalb der garantierten Kapazität):

Die Höhe der Rückvergütung bemisst sich nach dem Verhältnis zwischen garantierter und tatsächlicher Leistung:

Gutschrift = Maximaler Anspruchsbetrag x (Differenz zwischen garantierter und tatsächlicher Leistung / garantierte Leistung)

2. Bei Unterschreitung des garantierten Energie-Durchsatzes:

Wird der garantierte minimale Energie-Durchsatz nicht erreicht, berechnet sich die Rückvergütung wie folgt:

$$\text{Gutschrift} = \text{Maximaler Anspruchsbetrag} \times (\text{Differenz zwischen garantierter minimaler Energiedurchsatzmenge und der vom Produkt aufgezeichneten Energiedurchsatzmenge} / \text{garantierte minimale Energiedurchsatzmenge})$$

3. Wenn das Produkt nicht mehr betrieben werden kann:

Kann das Produkt nicht mehr genutzt werden, erfolgt die Rückvergütung linear entsprechend der Restlaufzeit der Garantie:

$$\text{Gutschrift} = (\text{maximaler Anspruchsbetrag} / 120) \times (120 - \text{Monate seit Garantiebeginn})$$

Die Rückvergütung erfolgt somit linear über die Laufzeit von zehn (10) Jahren = 120 Monate. Nach Ablauf der Garantiezeit besteht kein Anspruch mehr auf Rückvergütung.

Der maximale Anspruchsbetrag entspricht dem aktuellen Marktwert eines gleichwertigen Produkts zum Zeitpunkt der Anspruchsprüfung, ermittelt auf Grundlage der durchschnittlichen Händlerverkaufspreise im europäischen Markt. Maßgeblich ist der von AXITEC festgestellte Referenzwert, der auf dieser Marktanalyse basiert.

Der Rückvergütungsbetrag darf den ursprünglich gezahlten Kaufpreis nicht überschreiten.

Weitere Leistungen werden nicht gewährt. Insbesondere werden auf Grundlage dieser Garantie keine Kosten für den Ausbau des defekten Gerätes, den Rückversand an uns oder den Wiedereinbau übernommen.

§ 4 Prüfung des Garantiefalls

Bedingungen für die Kapazitätsprüfung:

- Der Test wird mit einem einzigen Batteriemodul durchgeführt
- Die Umgebungstemperatur des Batteriemoduls muss $25^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ betragen
- Die Anfangstemperatur muss $25^{\circ}\text{C} \pm 1^{\circ}\text{C}$ betragen
- Konstantspannung* -Konstantstrom** -Ladeverfahren bis zur gesamten Zellspannung über 3,50 VDC oder bis Ladestrom unter 1 A.
- Konstantspannung* -Konstantstrom** -Entladeverfahren bis zur Abschaltung des Batterie-Niederspannungsschutzes.

*Für das AXIstorage Li SV 1- System beträgt die konstante Lade- /Entladespannung eines Moduls 54 Vdc / 43,5 Vdc. Für das AXIstorage Li SV2-System beträgt die konstante Lade- /Entladespannung eines Moduls 108 Vdc / 87Vdc. Für das AXIstorage Li SV3-System beträgt die konstante Lade- /Entladespannung eines Moduls 115,2 Vdc / 102,4 Vdc

**Für das AXIstorage Li SV 1- System beträgt der konstante Lade- /Entladestrom eines Moduls 14,8 A; Für das AXIstorage Li SV2-System beträgt der konstante Lade- /Entladestrom eines Moduls 7,4 A. Für das AXIstorage Li SV3-System beträgt der konstante Lade- /Entladestrom eines Moduls 10 A.

§ 5 Garantieausschlüsse

Die Garantie gilt nur für Produkte die

- (1) entweder direkt von AXITEC oder von einem autorisierten Wiederverkäufer von AXITEC gekauft wurden;
- (2) die offizielle AXITEC-Seriennummer
- (3) in Übereinstimmung mit dem Installations- und Betriebshandbuch, der Spezifikation und/oder den Anweisungen des Herstellers durch einen fachlich qualifizierten Installateur installiert, betrieben und gewartet werden und
- (4) täglich und nur für Energiespeichersysteme genutzt werden.

Die Garantie deckt nicht ab:

Soweit gesetzlich zulässig, schließt AXITEC jede Haftung für das Produkt aus, soweit ein Schaden oder Mangel durch die folgenden Punkte verursacht oder mitverursacht wurde

- Fehler verursacht durch andere Komponenten des Energiespeichersystems EMS und andere externe Gerätefehler;
- Das Produkt wurde mit EMS installiert, die nicht von AXITEC zertifiziert wurden;
- Das Produkt wurde nicht ordnungsgemäß gemäß dem Produkthandbuch betrieben;
- Sie behandeln das Produkt unsachgemäß, fahrlässig oder in einer anderen unangemessenen Weise, einschließlich der Verwendung des Produkts außerhalb der empfohlenen Umgebungstemperatur in Übereinstimmung mit dem Produkthandbuch; Transport, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fallenlassen, Zertrampeln, Verformung, Aufprall oder Aufspießen mit einem scharfen Gegenstand;
- Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Änderung oder Reparatur des Produkts, die von einer anderen Person als AXITEC, einem von AXITEC zertifizierten Installateur oder einem von einem autorisierten Wiederverkäufer zugelassenen Installateur durchgeführt wurde;
- Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfälle oder Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, extremes kaltes Wetter oder andere Ereignisse, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von AXITEC liegen;
- Jeder Versuch, die Lebensdauer des Produkts ohne schriftliche Bestätigung von AXITEC zu verlängern oder zu verkürzen, sei es durch physische Mittel, Programmierung oder andere;
- Entfernung und Neuinstallation an einem anderen Ort als der ursprünglichen Installation ohne die schriftliche Bestätigung von AXITEC;
- Wasser, leitender Staub oder korrosive Gase;
- Das Produkt wurde mit dem falschen Typ des Systemcontrollers oder des Batteriemoduls verbunden;
- Normale Abnutzung oder Verschlechterung oder oberflächliche Defekte, Beulen oder Flecken, die die Leistung des Produkts beeinträchtigen; und
- Diebstahl oder Vandalismus des Produkts oder eines seiner Bestandteile.
- Schäden infolge unsachgemäßer Installation, Inbetriebnahme, Betrieb oder Wartung;
- wenn das Produkt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Garantielaufzeit installiert wurde;

- wenn das Produkt nach der Installation Bewegungen, Erschütterungen oder Temperaturen von mehr als 50°C bzw. weniger als -10°C ausgesetzt wird;
- wenn das Produkte in einer nicht dafür vorgesehenen Umgebung oder entgegen geltenden Gesetzen, Normen und Vorschriften verwendet wurde;
- wenn, das Produkt entgegen der üblichen oder dafür vorgesehenen Verwendung verwendet wurde;
- Schäden durch Missbrauch, Vorsatz, Fahrlässigkeit oder sonstiger falsche Handhabung;
- Schäden, infolge unsachgemäßer Reparatur;
- Verlust oder Beschädigung während des Transports oder der Lagerung;
- nutzungsbedingte Mängel
- Schäden höherer Gewalt und anderer Ereignisse die außerhalb der Einflussnahme von AXITEC liegen;
- Schäden an Produkten, die als „überholt“ beschrieben sind;
- Fehler, die nicht identifiziert werden konnten sowie zufällige Schäden;
- Fehler, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Garantienehmers oder Dritter zurückzuführen sind;
- Schäden die durch Feuchtigkeit oder Wassereinbruch verursacht wurden;
- Produkte, die ohne Genehmigung von AXITEC geändert oder modifiziert, in sonstiger Weise verändert oder geöffnet wurden;
- Äußere Kratzer oder Flecken oder natürliche mechanische Abnutzung, die keinen Mangel oder normalen Verschleiß darstellt;
- Sach- oder Personenschäden, die durch einen Mangel entstehen, welcher zum Zeitpunkt des Verkaufs, nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik, nicht entdeckt werden konnte;
- Schäden infolge von Änderungen der nationalen oder regionalen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien.
- von dieser Garantie nicht erfasst sind nachträglich installierte Module oder Energy Packs

§ 6 Garantiebeschränkung

1. Der Erfüllungsanspruch für den Garantiefall eines Produktes beschränkt sich auf den vom Garantiegeber zu zahlendem Kaufpreis.
2. Wenn die Produkte oder Teile davon im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie ersetzt werden, gelten die verbleibende Garantielaufzeit des Produkts oder drei Monate, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Die Erfüllung der Garantieleistungen begründet keine eigene neue Garantie.
3. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweiligen Garantielaufzeit geltend gemacht werden. Die Pflichten der Kunden, die Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, gemäß § 377 HGB, bleiben unberührt.
4. Die Garantie ist nicht übertragbar.

§ 7 Örtlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie beschränkt sich auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.

§ 7 Geltendmachung der Garantie

Alle Garantiefälle sind vom Kunden unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Auftreten bzw. Kenntnis der

AXITEC Energy GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Str. 5
71034 Böblingen
(<http://www.axitecsolar.com>)

mitzuteilen.

Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen und folgende Informationen zu enthalten:

- Datum des Speicher-Kaufs (Kaufdatum bei Vorlage der Rechnung angeben)
- Datum der Installation (inklusive Beleg)
- Modellname und Seriennummer des betroffenen Speichers
- Art des aufgetretenen Defekts
- Zeitpunkt, an dem die Defekte aufgetreten sind
- die vom Produkt aufgezeichneten AXITEC-Systemprotokolldaten vorlegen, die Aufschluss darüber geben, ob die Mindestkapazität erreicht wurde oder nicht (dies ist jedoch nicht ausschlaggebend).
- Kontaktinformationen (Name/Adresse) des Standorts des Speichers und des Geschädigten
- Kontaktdaten (Name/Adresse) des Fachbetriebes, der die Inbetriebnahme durchgeführt hat.

Nutzen Sie hierfür das Reklamationsformular auf unsere Webseite
<https://axitecsolar.com/serviceformulare-0>

Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbsquittung im Original vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.

Betroffene Produkte dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der AXITEC zurückgesandt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt an eine vom Hersteller angegebene Adresse zu senden. Der Kunde muss die ersetzten Teile oder Geräte in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zurücksenden. Die Kosten für Transport/Versand und Bearbeitung trägt der Kunde. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC über. Wenn das ersetzte fehlerhafte Teil oder Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen bei AXITEC eingeht, werden dem Garantiennehmer die Kosten für das Teil/Gerät zum aktuellen Preis für ein neues in Rechnung gestellt. Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Garantiennehmer die Kosten zu tragen, die dem Garantiegeber durch die Überprüfung entstanden sind.

AXITEC kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu einem Defekt zu erhalten. AXITEC kann von Ihnen verlangen, dass Sie das Produkt einer Ursachüberprüfung zu

unterziehen, um Beweise für den Anspruch zu erbringen. Die endgültige Überprüfung des Anspruchs wird von AXITEC vorgenommen.

Wenn Sie die Überprüfung des Anspruchs durch AXITEC anfechten, muss das Produkt von einem staatlich zertifizierten Prüflabor oder einem zertifizierten Drittanbieter geprüft werden. Sie tragen die Kosten für die Bewertung durch eine dritte Partei (es sei denn, Ihr Anspruch erweist sich als gültig, in diesem Fall ist AXITEC für die Kosten verantwortlich).

§ 9 Haftungsbeschränkung

Bei diesem Garantieverprechen handelt es sich um eine freiwillige Leistung AXITEC. Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 3 aufgeführten Leistungen. Weitergehende Ansprüche wie Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die AXITEC aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. AXITEC haftet nicht für Verzögerungen der in § 3 der Garantie genannten Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Streiks und sonstiger ähnlicher Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der AXITEC liegen. Die AXITEC haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn, Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt nicht bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Garantiepflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 10 Datenschutz

Wenn der Kunden die von AXITEC bereitgestellte Garantieleistung akzeptiert, gestattet er AXITEC, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Abs.1 Ziff. b DSGVO. Nähere Hinweise hierzu können unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.axitecsolar.com/datenschutzhinweis> entnommen werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

AXITEC Energy GmbH & Co. KG

Otto-Lilienthal-Str.5
DE-71034 Böblingen

Telefon: +49 7031 6288-5186

Telefax: +49 7031 6288-5187

www.axitecsolar.com



§ 13 Änderungen und Mitteilungen

AXITEC behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu ändern oder anzupassen. Über etwaige Änderungen werden Kunden rechtzeitig schriftlich informiert. Aktuelle Garantiebedingungen sind stets auf unserer Website www.axitecsolar.com einsehbar.

Böblingen, 14.10.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a 'W' and a small flourish.

Steffen Wiedmann, Geschäftsführer